

Knotenpunkt Moorstraße, Schillerslager Straße:

Die Einmündung Moorstraße queren Rad fahrende in südlicher Richtung (Lehrte) nun fahrbahnnah auf einer gesonderten Furt. Richtung Norden (Schillerslage) müssen Rad fahrende ab der Ampel richtungstreu auf der rechten Straßenseite fahren.

Rad fahrende aus Richtung Bahnhof, die in die Moorstraße wollen, können wie bisher die Fahrbahn nutzen. In der Zufahrt vom Bahnhof wird direkt am Fahrbahnrand der B443 eine neue Induktionsschleife angelegt. Bei längerer Wartezeit schaltet die benachbarte Fußgängerampel auf Rot, sodass Fahrzeug führende und Rad fahrende einbiegen oder queren können.

Rad fahrende, die die Fußgängerampel nutzen möchten, erreichen diese mithilfe von zwei Aufpflasterungen auf den Mittelinseln. Radfahrende auf dem westlichen Zweirichtungs-Radweg können über eine Linksabbiege-Furt in die Moorstraße abbiegen.

Dezember 2017 · Fotos: Stadt Burgdorf, fotolia.com · www.loeperwulf.de

Besser dran denken:

Im Dunkeln gilt auch für Rad fahrende Beleuchtungspflicht, um von anderen Verkehrsteilnehmenden rechtzeitig erkannt zu werden.

Tipp: Reflektierende Warnwesten bieten zusätzliche Sicherheit.

Kinder unter acht Jahren müssen mit ihrem Fahrrad den Gehweg nutzen, dabei aber Rücksicht nehmen auf Fußgänger. Kinder zwischen acht und zehn Jahren dürfen zwischen Gehweg und Fahrbahn wählen.

Rad fahrende sind verpflichtet, einen Richtungswechsel mit Handzeichen anzuzeigen – schon zur eigenen Sicherheit.

Benutzen Rad fahrende Gehwege, die für den Radverkehr freigegeben sind, müssen sie dort Schrittgeschwindigkeit fahren. Fußgänger haben Vorrang.

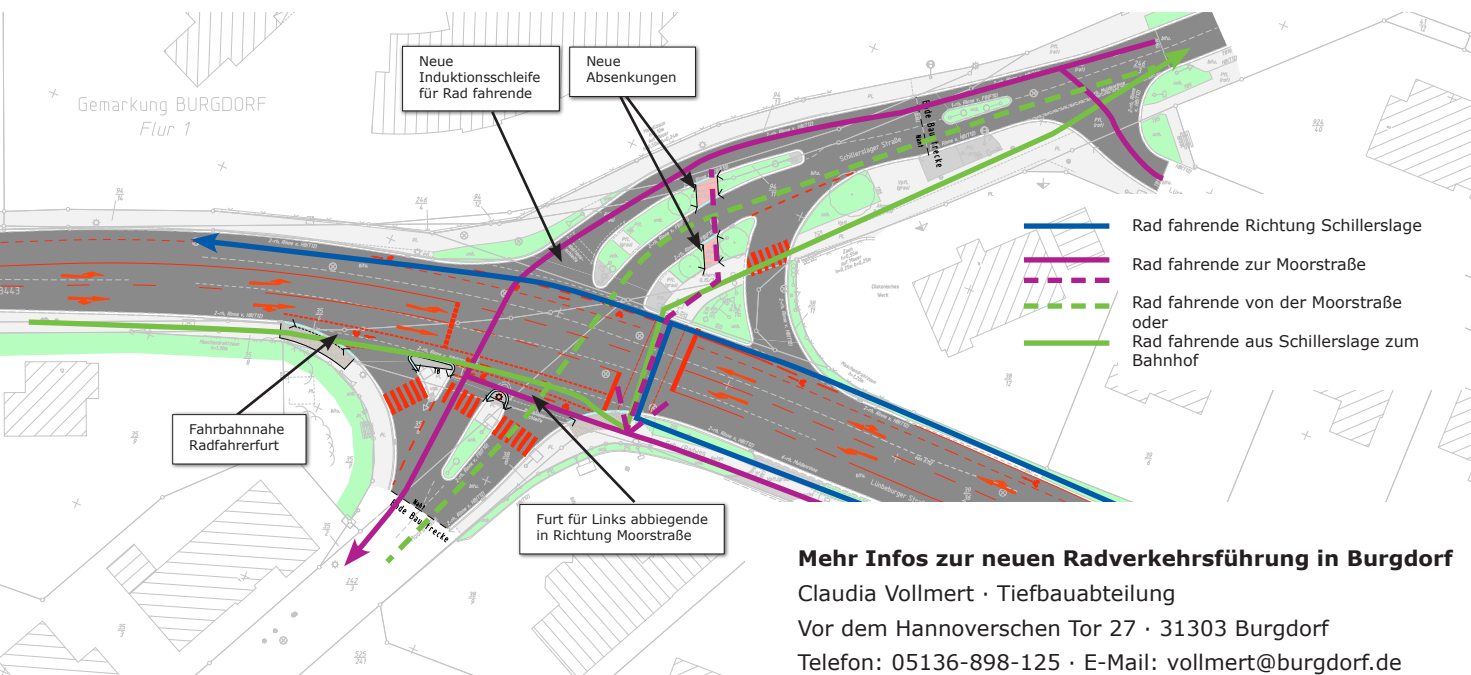
Am besten fährt es sich mit ständiger Vorsicht und gegenseitiger Rücksichtnahme (§ 1 Abs. 1 der StVO).



MEHR SICHERHEIT FÜR DEN RADVERKEHR



Die neue Radverkehrsführung auf der Bundesstraße 443 Schillerslager Straße/Schillerslager Landstraße



Mehr Infos zur neuen Radverkehrsführung in Burgdorf

Claudia Vollmert · Tiefbauabteilung
Vor dem Hannoverschen Tor 27 · 31303 Burgdorf
Telefon: 05136-898-125 · E-Mail: vollmert@burgdorf.de
oder tiefbau@burgdorf.de



SCHUTZSTREIFEN B443



Die neue Radverkehrsführung auf der B443 (Schillerslager Straße/Schillerslager Landstraße) zwischen der Fußgängerampel Mönkeburgstraße und dem Kreisverkehr an der Weserstraße.

In Richtung Schillerslage (nach Norden): Richtungstreuer Radverkehr zwischen Moorstraße und Kreisverkehrsplatz an der Weserstraße:

Rad fahrenden in Richtung Norden (Schillerslage) steht auf der Ostseite ein durchgehender Schutzstreifen auf der Fahrbahn zwischen der Fußgängerampel Mönkeburgstraße und dem Kreisverkehr an der Weserstraße zur Verfügung.

Sie können an der Ampel Mönkeburgstraße die Straßenseite wechseln und richtungstreu auf dem Schutzstreifen in Richtung Weststadt und weiter stadtauswärts in Richtung Schillerslage fahren.



Ab der Einmündung Moorstraße darf nicht mehr auf dem linken Radweg/Gehweg gefahren werden. Das Verkehrszeichen „Radfahren verboten“ zeigt dies an.

Es ist der Schutzstreifen auf der rechten Straßenseite zu benutzen. Das schafft mehr Sicherheit, da links fahrende Rad fahrende deutlich häufiger in Unfälle verwickelt werden als rechts fahrende.

Richtung Lehrte (nach Süden):

Die Gehwege und den Radweg auf der Westseite dürfen Rad fahrende nur noch stadteinwärts Richtung Süden (Lehrte) nutzen.

Aufhebung der Radwegebenutzungspflicht:

Rad fahrende in südlicher Richtung können wählen, ob sie den Radweg/Gehweg auf der Westseite zwischen dem Kreisverkehr Weserstraße und der Fußgängerampel Mönkeburgstraße nutzen oder auf der Fahrbahn fahren wollen. Dies gilt auch für den Kreisverkehr. Auch hier können Rad fahrende nunmehr die Fahrbahn nutzen. Für motorisierte Fahrzeug fahrende heißt es also: „Aufgepasst! Es ist mit Rad fahrenden auf der Fahrbahn zu rechnen!“

Der Radverkehr im Kreisverkehr an der Weserstraße:

Rad fahrende dürfen im Kreisverkehr die Fahrbahn benutzen oder können im Seitenraum die Gehwege befahren. Im Abschnitt zwischen dem Kreisverkehr und der Querungsinsel Höhe Milanweg (Bushaltestellen) sind die Gehwege beidseits für Rad fahrende in beiden Fahrrichtungen freigegeben.

So sind Fahrten zwischen dem Gewerbepark Nordwest und dem Wohngebiet Milanweg möglich, ohne dass die Bundesstraße überquert werden muss.

Das Ende der Zweirichtungsführung in Fahrrichtung Lehrte am Milanweg (Nord) wird durch das Verkehrszeichen „Radfahren verboten“ verdeutlicht.

